

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 646 "Ruchheim Nordost, Änderung 4"
Durchführungsvertrag

KSD 20151856

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 16.11.2015:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der Durchführungsvertrag nach § 12 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 646 „Ruchheim Nordost, Änderung 4“ zwischen Stadt Ludwigshafen am Rhein und der Vorhabenträgerin Fa. WS Systembau GmbH, Haßloch wird abgeschlossen.